



Audio und Video Geräteverleih

1. Diese Verleihbedingungen (nachfolgend «VB») des UZH-Veranstaltungsdienst (nachfolgend «Veranstaltungsdienst») gelten für sämtliche Leihgaben welche der Veranstaltungsdienst der Leihnehmerin/dem Leihnehmer zur Leihgabe gibt. Als Leihnehmerin/Leihnehmer wird die Person bezeichnet, welche die Leihgabe entgegennimmt. Mit der Reservation oder Entgegennahme der Leihgabe gelten diese Bedingungen als angenommen. Vereinbarungen, die von den allgemeinen Geschäfts- und Leihbedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Form. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der VB wird unter www.bdz.uzh.ch/de/veranstaltungsdienst publiziert.

Konditionen

2. Leihgaben werden ausschliesslich an UZH-Angehörige verliehen und stehen ausnahmslos für die Nutzung an Veranstaltungen innerhalb der UZH zur Verfügung. Die Nutzung für private Anlässe oder kommerzielle Aufträge ausserhalb der UZH ist nicht möglich.

Auflistung der Leihgeräte

3. Zur Ausleihe stehen der Leihnehmerin/dem Leihnehmer ausschliesslich AV-Geräte und deren Zubehör zur Verfügung. Der Veranstaltungsdienst verleiht keine Laptops, Tablets oder Mobilcomputer. Eine aktuelle Liste der Leihgaben ist unter Punkt 33 aufgeführt.

Reservation

4. Reservationen für Leihgaben werden ausschliesslich in schriftlicher Form entgegengenommen.
Mail an: hoersaaldienst@bdz.uzh.ch
5. Provisorische Reservationen wie auch Serienbuchungen sind nicht möglich.
6. Nach dem Eintreffen und bearbeiten einer Mailanfrage wird der Leihnehmerin/dem Leihnehmer mittels einer Reservationsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse die Reservationsbuchung der Leihgabe bestätigt.
7. Der Erhalt der Reservationsbestätigung enthält keine Zusage, dass die Leihgabe auch tatsächlich erhältlich ist, bzw. geliefert werden kann. Sie bestätigt der Leihnehmerin/dem Leihnehmer lediglich, dass die abgegebene Bestellung beim Veranstaltungsdienst eingetroffen ist. Falls eine Lieferung unmöglich ist, wird die Reservation sofort und automatisch aufgelöst. Darüber wird die Leihnehmerin/der Leihnehmer umgehend informiert. Infolgedessen ist der Veranstaltungsdienst zu keiner Ersatzlieferung verpflichtet.
8. Beachten Sie bitte eine Bearbeitungszeit von mindestens 36 Stunden, da Mailanfragen ansonsten nicht bedient werden können.

Leihgebühren und Dauer der Ausleihe

9. Die Leihgabe von Leihgaben ist eine gebührenfreie Dienstleistung des Veranstaltungsdienst.
10. Der Veranstaltungsdienst behält sich vor, Depotgebühren zu fordern.
11. Die maximale Ausleihzeit pro Leihgabe ist unter Punkt 33 ausgewiesen.
12. Die Ausleihzeit beginnt mit dem vereinbarten Abholtermin und endet mit der vollständigen Rückgabe der Leihgabe am Ausgabeort.
13. Die Leihgabe wird zum vereinbarten Termin am Ausgabeort – **Schalter KOL-E-1a, Rämistrasse 71, 8006 Zürich** – abgeholt und zurückgegeben. Bei Anfragen am Schalter ohne Voranmeldung, muss mit einer Wartezeit von bis zu 30 min gerechnet werden.
14. Die Leihgabe muss sauber und komplett wieder übergeben werden.
15. Bei fehlendem Zubehör bzw. Geräteteilen wie beispielsweise Kabel oder Fernbedienungen, bei Geräteschaden oder nicht einhalten der Bedingungen, ist der Veranstaltungsdienst bevollmächtigt, dies dem Kunden vollumfänglich zu verrechnen.

Annulation

16. Bitte informieren Sie uns möglichst zeitnah und in schriftlicher Form über eine allfällige Annulation. So, dass die Leihgabe umgehend an andere weiterverliehen werden kann. Mail an: hoersaaldienst@bdz.uzh.ch



Audio und Video Geräteverleih

Transport

17. Kosten und Gefahr von Transport, Verpackung und/oder Versand trägt in jedem Falle die Leihnehmerin/der Leihnehmer, auch wenn eine Zustellung oder Rückgabe der Leihgabe durch eine Drittperson erfolgt.
18. Bei Transport ins Ausland hat sich die Leihnehmerin/der Leihnehmer um die ordnungsgemässe Erledigung sämtlicher Zollformalitäten zu kümmern. Er trägt hierfür auch Risiko und Kosten.

Gewährleistung und Support

19. Die Leihsache wird der Leihnehmerin/dem Leihnehmer in funktionstüchtigen Zustand übergeben und bei Bedarf eine technische Einweisung gegeben. Der Veranstaltungsdienst übernimmt keine Gewährleistung über die korrekte Funktion im Zusammenhang mit anderen Geräten oder Anlagen. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatz und keinen Support bei der Inbetriebnahme oder Fehlerbehebungen.
20. Im Problemfall kann der Veranstaltungsdienst unter 044 634 22 22 kontaktiert werden, welcher versucht nach dem Best Effort Prinzip Hilfe zu leisten.

Versicherung

21. Die Leihnehmerin/der Leihnehmer verpflichtet sich, für Auslandeinsätze die Versicherungsfragen genauestens abzuklären und notwendige Zusatzversicherungen auf seine Kosten abzuschliessen.
22. Leihschaften welche ins Ausland transportiert werden dürfen sind unter Punkt 33 vermerkt
23. Mit der Übernahme der Leihsache verpflichtet sich die Leihnehmerin/der Leihnehmer alle üblichen Vorsichtsmassnahmen zum Schutze der Leihsache zu treffen und allfällig betroffene Dritte entsprechend zu instruieren.
24. Leihschaften dürfen nie unbewacht stehen gelassen werden. Soweit vom Materialumfang her zumutbar, sind Leihschaften über Nacht in sicheren Räumen einzuschliessen und nicht in Fahrzeugen zu lassen.
25. Der Veranstaltungsdienst behält sich vor, bei fahrlässig verursachten oder durch unbefugte bzw. nicht instruierte Personen verursachte Schäden, gegen die schadenverursachende Partei oder der Leihnehmerin/dem Leihnehmer direkt finanzielle Forderungen in vollem Schadenumfang durchzusetzen.
26. Wird die Leihgabe einsatzbedingt überdurchschnittlicher Gefahr ausgesetzt, ist vorgängig die Erlaubnis beim Veranstaltungsdienst einzuholen.

Schäden und Haftung

27. Die Leihnehmerin/der Leihnehmer übernimmt während der gesamten Ausleihzeit die uneingeschränkte Haftung der Leihgabe.
28. Bei Empfang hat die Leihnehmerin/der Leihnehmer die Leihgabe fachkundig zu prüfen oder prüfen zu lassen. Sie gilt als in einwandfreiem Zustand übernommen, wenn Mängel nicht bei Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.
29. Die Leihnehmerin/der Leihnehmer haftet vollumfänglich für alle Schäden, die durch unsachgemässe Bedienung oder Behandlung der Leihgaben entstehen. Eine Haftung durch den Veranstaltungsdienst für direkte oder indirekte Schäden, die durch den Gebrauch der Leihschaften entstehen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Ebenso kann der Veranstaltungsdienst keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden übernehmen, die infolge von Störungen oder Ausfällen der Leihsache entstehen.
30. Allfällige Schäden an der Leihsache sind unverzüglich dem Veranstaltungsdienst zu melden. Dieser entscheidet über die vorzukehrenden Massnahmen.

Eigentumsvorbehalt

31. Der Veranstaltungsdienst behält an sämtlichen Leihgaben überall und jederzeit alle Eigentumsrechte. Jede Überlassung der Leihgabe oder Teilen davon an Dritte ist unzulässig und berechtigt den Veranstaltungsdienst zur unverzüglichen Rücknahme der Leihgabe.
32. Das Entfernen oder Überdecken von Etiketten, Firmenschriftzügen und Logos an der Leihsache ist strengstens untersagt.



Audio und Video Geräteverleih

33. Liste der Leihgaben

- Sony FDR-AX33 mit Stativ
Langzeit-Leihgabe: bis zu 8 Wochen – Europa (Übersee auf Anfrage)
- Funkmikset Sennheiser EW 500 Film G4
Langzeit-Leihgabe: bis zu 8 Wochen – Europa (Übersee auf Anfrage)
- Hand-/Richtmikrofone Sennheiser
Langzeit-Leihgabe: bis zu 8 Wochen – Europa (Übersee auf Anfrage)
- Camcorder SONY nxcam inkl. Zubehör
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Meeting-OWL Videokonferenzkamera
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Logitech MeetUp Videokonferenzkamera mit Stativ
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Logitech HD Webcam C920 Pro
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- USB-DVD/CD-Laufwerk Apple Superdrive
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Jabra USB-Konferenzmikrofone
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Audio-Recorder Tascam DR-40 inkl. Zubehör
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Audio-Recorder Olympus LS-11 inkl. Zubehör
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Fohhn FP-22 Aktivlautsprecher inkl. Zubehör (auf Rollstativ, inkl. 2 Funkmikrofone)
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Beamer Panasonic VW330 WXGA
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Leinwand 170x170cm auf Stativ
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH
- Leinwand 170x170cm auf Roll-Stativ
Kurzzeit-Leihgabe: 1-3 Tage – Gebäude der UZH

Schlussbestimmungen

34. Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt Schweizer Recht.

Zürich, im April 2023